

Selbstständiger Antrag der Abgeordneten Eva Hammerer (Grüne), Reinhold Einwallner (SPÖ) sowie Claudia Gamon (NEOS)

Beilage 3/2025

An das Präsidium des Vorarlberger Landtags
Römerstr. 15
6900 Bregenz

Parlamentarische Kontrollrechte stärken!

Selbstständiger Antrag gem. §12 GO

Bregenz, am 20.1.2025

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der 31. Gesetzgebungsperiode hat sich eine Arbeitsgruppe „Kontrollrechte des Landtages“ vertreten durch alle Fraktionen des Vorarlberger Landtags mit dem legislativen Rahmen des parlamentarischen Untersuchungsrechts befasst. Ziel war es, das Kontrollrecht zu erweitern und das Instrumentarium des Untersuchungsausschusses zu stärken. Untersuchungsausschüsse sollten so ausgestattet werden, dass eine konsequente Kontrolle und Aufklärung ermöglicht wird. Die Erfahrungen mit dem HYPO-Untersuchungsausschuss in den Jahren 2016 und 2017 haben deutlich gemacht, dass das bestehende Reglement den Anforderungen eines Untersuchungsausschusses nicht gerecht wird.

In der Arbeitsgruppe haben sich alle darin vertretenen Fraktionen auf konkrete Regelungen geeinigt, mit denen das Untersuchungsrecht ausgebaut werden sollte. Diese lauten wie folgt:

- a) Erweiterung der Einsetzungsmöglichkeit eines U-Ausschusses durch mehrere Fraktionen
- b) Bestellung des Verfahrensanwalts auf Basis einer Personenliste (Pool) und Los
- c) Festlegung der Vorsitzführung
- d) Etablierung eines tauglichen Streitbeilegungsmechanismus (übergeordnete Schlichtungsinstanz)
- e) Klare Definition, was Untersuchungsgegenstand sein kann und was nicht
- f) Verpflichtende Lieferung von Beweismitteln, Akten und Unterlagen
- g) Sicherstellung von Geheimhaltungspflichten und Veröffentlichungsmöglichkeiten
- h) Definition von Rechten und Pflichten von Auskunftspersonen und Abgeordneten
- i) Parallele Tätigkeit von Strafverfolgungsbehörden und U-Ausschuss
- j) Festlegung von (Medien-)Öffentlichkeit und Vertraulichkeit
- k) Dauer der Ausschüsse sowie Einsetzungsfristen
- l) Ressourcen und Kosten
- m) Definition von Sanktionen

Lediglich beim Punkt d) Etablierung eines tauglichen Streitbeilegungsmechanismus (übergeordnete Schlichtungsinstanz) hat es Uneinigheiten gegeben.

Der ÖVP-Wirtschaftsbundskandal im Frühjahr 2022 und die neu zu Tage getretenen Korruptionsvorwürfe gegen den ehemaligen Landesstatthalter Karlheinz Rüdissler machen deutlich, wie notwendig ein effektives Untersuchungsrecht ist. Nur mit weitreichenden Untersuchungsrechten können politische Verflechtungen und Korruption im System wirklich aufgedeckt und aufgeklärt werden.

Es liegt in unserer Verantwortung das durch diese Politikskandale verursachte desaströse Bild von der Politik zu reparieren. Wir dürfen nicht zulassen, dass sich immer mehr Menschen wegen derartigen Machenschaften abwenden. Das würde zu einem enormen Kollateralschaden führen, der alle demokratischen Institutionen und Parteien betrifft.

Die schwarz-blaue Landesregierung hat sich hinsichtlich dem Ausbau der parlamentarischen Kontrollrechte nichts vorgenommen. Im Regierungsübereinkommen 2024-2029 bekennt sie sich lediglich zur vollständigen Befüllung und Umsetzung der Transparenzdatenbank des Bundes. Außerdem wird sie gemäß Arbeitsübereinkommen weiterhin Förderungen, Aufträge und Studien unter „Vorarlberg transparent“ veröffentlichen. Das wird uns nicht weiterbringen, wenn es um starke Kontrollrechte des Landtages geht.

Vor diesem Hintergrund stellen die unterzeichnenden Abgeordneten gemäß §12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgenden

ANTRAG

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird ersucht, der Legistikabteilung der Vorarlberger Landesregierung den Auftrag zu erteilen, dem Vorarlberger Landtag ehestmöglich einen Vorschlag für die Änderung der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages, der Landesverfassung sowie aller weiterer Gesetzmaterien vorzulegen, mit dem sämtliche bereits in der Arbeitsgruppe „Kontrollmöglichkeiten des Landtages“ ausverhandelten Punkte aus der Ausschussvorlage Beilage 88/2022, umgesetzt werden.

LAbg. Eva Hammerer

LAbg. Reinhold Einwallner

LAbg. Claudia Gamon

Der XXXII. Vorarlberger Landtag hat in seiner 2. Sitzung im Jahr 2025, am 5. März, den Selbstständigen Antrag, Beilage 3/2025, mit 15 Stimmen der VP-Fraktion und 11 Stimmen der FPÖ-Fraktion mehrheitlich abgelehnt (dafür: 4 Stimmen der Fraktion Die Grünen, 3 Stimmen der SPÖ und 3 Stimmen von NEOS).